

## **Antrag**

**der Abgeordneten Deniz Celik, Sabine Boeddinghaus, Dr. Carola Ensslen,  
Olga Fritzsche, Norbert Hackbusch, Stephan Jersch, Metin Kaya,  
Cansu Özdemir, Dr. Stephanie Rose, David Stoop, Heike Sudmann  
und Insa Tietjen (DIE LINKE)**

**Betr.: Ergänzung statt Feigenblatt mit Blindstellen – Zusatzantrag zum  
Zusatzantrag der Regierungskoalition „Aufarbeitung des NSU-  
Komplexes im Rahmen einer wissenschaftlichen Studie sowie zur dau-  
erhaften Sicherung aller Unterlagen in Hamburg“ zu Drs. 22/11437**

Eine wissenschaftliche Studie zur Aufarbeitung des NSU-Komplexes kann eine sinnvolle Maßnahme für eine vertiefte inhaltliche Auseinandersetzung über die Verbrechen des NSU, ihre gesellschaftlichen Bedingungen, die Rolle der extremen Rechten in Hamburg und die Verstrickungen der Sicherheitsbehörden sein. Völlig klar ist aber: Eine wissenschaftliche Studie kann einen Parlamentarischen Untersuchungsausschuss nicht ersetzen! Für eine umfassende Aufklärung des NSU-Komplexes in Hamburg braucht es das Instrumentarium eines Parlamentarischen Untersuchungsausschusses, wie den Zugang zu Verschlussachen oder die Möglichkeit zur Vernehmung von zur Wahrheit verpflichteten Zeug:innen. Eine wissenschaftliche Aufarbeitung hat einen völlig anderen Auftrag und völlig andere Instrumente und Methoden als eine parlamentarische Aufklärung. Soweit der Antrag der Regierungskoalition suggeriert, dass eine wissenschaftliche Aufarbeitung ein Surrogat für einen Parlamentarischen Untersuchungsausschuss sei, muss dies ganz klar als Augenwischerei zurückgewiesen werden. Die Forderung nach einem Parlamentarischen Untersuchungsausschuss gilt daher ungebrochen fort!

Gleichwohl ist eine wissenschaftliche Aufarbeitung grundsätzlich sinnvoll – allerdings nicht als Ersatz, sondern als eine Ergänzung der parlamentarischen Aufarbeitung. Die vorgelegte Konzeption zur Umsetzung des Forschungsprojekts lässt allerdings zahlreiche Unklarheiten und Leerstellen.

Dies betrifft vor allem die Fragestellung des Forschungsauftrages. Es muss sichergestellt werden, dass der Forschungsauftrag nicht auf einer abstrakten Ebene verbleibt, sondern unmissverständlich benennt, was Gegenstand der wissenschaftlichen Untersuchung sein soll. Dabei muss sichergestellt werden, dass die Verfehlungen und Verstrickungen der Sicherheitsbehörden, namentlich des Verfassungsschutzes und der Polizei, ein zentraler Bestandteil des Forschungsauftrages sein müssen. Dies gilt umso mehr, als dass der Tenor des Antrages bereits jetzt einen gefährlichen blinden Fleck aufweist: An keiner Stelle wird die Verantwortung der Sicherheitsbehörden benannt und deswegen – auch angesichts der Verweigerungshaltung der Regierungsfractionen für eine parlamentarische Aufklärung – ist zu befürchten, dass sich der politische Wille der Regierungsfractionen zur Ausblendung und Vertuschung des staatlichen Versagens im Zusammenhang mit dem NSU-Komplex auch im Forschungsauftrag niederschlagen soll. Deswegen muss sichergestellt werden, dass der Forschungsauftrag und das Forschungsdesign, sowie die Vergabe an eine Forschungsstelle durch einen demokratischen Prozess entwickelt werden. Dazu gehört es auch, dass insbesondere die Betroffenen rechten Terrors beziehungsweise ihre Vertreter:innen, sowie zivilgesellschaftliche Initiativen, die sich gegen die extreme Rechte engagieren, in diesen Prozess eingebunden werden.

Dieselbe Kritik gilt auch für den geplanten „Beirat zur wissenschaftlichen Aufarbeitung des NSU-Komplexes“. Grundsätzlich ist die Einrichtung eines Beirates ein sinnvolles Instrument, um wissenschaftliche Vorhaben demokratisch einzubetten. Die Besetzung des Beirates allein aus der Mitte der Bürgerschaft wird dieser Funktion allerdings in keinster Weise gerecht. Denn Aufgabe des Beirates ist es nicht, politische Interessen der Fraktionen zu repräsentieren, sondern eine inhaltliche Begleitung zum Forschungsvorhaben zu leisten und eine breite gesellschaftliche Legitimation des Forschungsprojektes herzustellen. Für eine wissenschaftliche Aufarbeitung des NSU-Komplexes sind eine Einbeziehung der Perspektive der Opfer rechter Terrors, sowie eine zivilgesellschaftliche Perspektive unabdingbar! Es ist daher zwingend erforderlich, dass bei der Zusammensetzung des Beirates Betroffene rechter Gewalt oder ihre selbstbestimmten Vertreter:innen, sowie zivilgesellschaftliche Initiativen, die sich gegen die extreme Rechte engagieren, repräsentiert werden. Zudem hat der Beirat keinerlei Entscheidungskompetenz, sondern lediglich eine beratende Funktion; die Entscheidungskompetenz liegt allein bei der Präsidentin im Benehmen mit dem Ältestenrat. Der Beirat muss jedoch die Möglichkeit haben, relevante Entscheidungen im Hinblick auf das Forschungsprojekt (mit-)entscheiden zu können.

Wenn eine wissenschaftliche Untersuchung nicht nur ein reines Feigenblatt sein soll, braucht es für die Entwicklung der Konzeption der Untersuchung einen demokratischen Prozess!

**Vor diesem Hintergrund möge die Bürgerschaft beschließen:**

- I. Es wird gemäß § 16 Absatz 7 der Geschäftsordnung der Bürgerschaft ein externes Gutachten eingeholt. Die Ausarbeitung des Forschungsauftrages, Forschungsdesigns und der Konzeptualisierung dieser wissenschaftlichen Untersuchung wird vom Ältestenrat der Bürgerschaft in einem demokratischen Prozess entwickelt. In diesem Prozess sind neben den Fraktionen der Hamburgischen Bürgerschaft Betroffene rechter Gewalt oder ihre selbstbestimmten Vertreter:innen, Vertreter:innen zivilgesellschaftlicher Initiativen, die sich gegen die extreme Rechte engagieren, sowie Expert:innen auf dem Gebiet der extremen Rechten gleichberechtigt und in einem angemessenen Umfang einzubeziehen.
- II. Das in diesem Rahmen entwickelte Konzept wird der Bürgerschaft bis zum 30.07.2023 zur Entscheidung vorgelegt. Der Antrag soll die konkrete(n) Fragestellung(en) des Forschungsvorhabens und das Forschungsdesign mitsamt der vorgesehenen Methodik enthalten und die Forschungsstelle benennen, die mit der Durchführung der Untersuchung beauftragt werden soll. Zudem soll der Antrag Vorgaben für einen Beirat zur Begleitung der wissenschaftlichen Aufarbeitung vorsehen. Es muss sichergestellt werden, dass der Beirat an Entscheidungen über die Forschungsfragestellung und das Design beteiligt ist und entsprechende Entscheidungsbefugnisse – gegebenenfalls in Abstimmung mit anderen parlamentarischen Gremien – erhält. Für die Zusammensetzung des Beirates gilt die Maßgabe, dass neben den in der Bürgerschaft vertretenen Fraktionen auch Betroffene rechter Terrors oder ihre selbstbestimmten Vertreter:innen, sowie Vertreter:innen zivilgesellschaftlicher Initiativen, die sich gegen die extreme Rechte engagieren, in dem Beirat vertreten sind.